

Die Sachverständigen haben in ihren schriftlichen Stellungnahmen und in der Sitzung des Integrationsausschusses am 7. November eingehend zu dem Gesetzentwurf zur Änderung des Abschiebungshaftvollzugsgesetzes Nordrhein-Westfalen Stellung genommen. Für die wesentlichen Regelungen des Gesetzentwurfs besteht demnach kein Änderungsbedarf.

Aus der Anhörung haben sich aber einige hilfreiche Hinweise und Anregungen ergeben. Ich habe immer gesagt: Mir bricht kein Zacken aus der Krone, wenn man einen Gesetzentwurf verändert, wenn man einen Gesetzentwurf besser macht. Für mich ist das auch ein gutes Zusammenwirken von Regierung und Parlament.

Deshalb begrüße ich ausdrücklich den Änderungsantrag der Fraktion von CDU und FDP, der die Ergebnisse der Anhörung aufgreift, meine Damen und Herren.

Zum einen wird in dem Änderungsantrag ein unabhängiges Beschwerdemanagement in der Unterbringungseinrichtung vorgeschlagen. Vorbild ist dafür das Konzept in den Landesaufnahmeeinrichtungen. Wir nehmen dies auf. In der Unterbringungseinrichtung wird zukünftig eine vom Land beauftragte Person vor Ort tätig sein. Sie wird die Beschwerden von Untergebrachten entgegennehmen und dazu Kontakt zu Behördenleitungen aufnehmen. Über die Ergebnisse der Beschwerden wird dann auch dem Beirat berichtet.

Wir nehmen darüber hinaus weitere Vorschläge aus dem Änderungsantrag auf. Der Katalog über den Freiheitsentzug hinausgehender Beschränkungen wie beispielsweise beim Besuchsrecht, bei der Handynutzung, beim Internetzugang im Zugangsverfahren wird abgeändert. Die Beschränkung der Bewegungsfreiheit und anderer Rechte im neuen Zugangsverfahren bleiben zwar weiter möglich, der Umfang der Beschränkung soll aber stärker auf den Einzelfall bezogen sein.

Die ursprüngliche Regelung zur Untersagung der Besuchsmöglichkeiten allein aus organisatorischen Gründen wird dahin gehend geändert, dass nur noch unabwendbare organisatorische Gründe eine solche Untersagung von Besuchen rechtfertigen können. Bei eingezogenen privaten Handys mit Kamerafunktion schließlich sollen private Kontaktdaten auf das zur Verfügung gestellte Handy übertragen werden. Soweit dies technisch nicht möglich ist, soll in vertretbarem Umfang auch Ausdruck erfolgen.

Meine Damen und Herren, ich bin überzeugt, dass wir mit dem vorgelegten Gesetzentwurf eine gute Balance zwischen den Freiheitsrechten der Untergebrachten und den gestiegenen Sicherheitsanforderungen gefunden haben. Die neu vorgesehenen Beschränkungsmöglichkeiten beziehen sich im Wesentlichen auf besondere Situationen und besondere

Personengruppen. Damit werden sich die Abschiebungshaft und der Abschiebungshaftvollzug auch in Zukunft weiter deutlich vom Strafvollzug unterscheiden. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Minister. – Es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Integrationsausschuss empfiehlt in Drucksache 17/4515, den Gesetzentwurf Drucksache 17/3558 in der Fassung der Beschlüsse anzunehmen. Wir kommen somit zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung Drucksache 17/4515 und nicht über den Gesetzentwurf.

Wer möchte hier zustimmen? – Das sind CDU, FDP, AfD und der fraktionslose Abgeordnete Nepe. Wer ist dagegen? – Das sind SPD und Grüne. Wer Enthält sich? – Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 17/3558 in der Fassung der Beschlussempfehlung Drucksache 17/4515 angenommen und in zweiter Lesung verabschiedet.**

Ich rufe auf:

8 Ausführungsgesetz zu § 47 Abs. 1b AsylG

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/2993

Beschlussempfehlung und Bericht
des Integrationsausschusses
Drucksache 17/4516

zweite Lesung

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner für die CDU dem Abgeordneten Franken das Wort.

Björn Franken (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als wir im Juni 2017 das Steuer hier in Nordrhein-Westfalen übernommen haben, standen wir als Koalition von CDU und FDP einer Vielzahl von Herausforderungen gegenüber. Die Erblast der rot-grünen Regierung war enorm, fast kein politischer Bereich, der ohne große Baustellen in Empfang genommen werden konnte. Doch es gab einen Bereich, der auch in der Öffentlichkeit im besonderen Fokus stand. Das war die Flüchtlingspolitik.

Gerade hier in Nordrhein-Westfalen haben wir seit Beginn der Flüchtlingswelle im Jahr 2015 besondere Anstrengungen unternommen. Wir spüren noch heute die Chancen, aber auch die Herausforderun-

gen der Integration, die bis heute wirken. Insbesondere unsere Kommunen haben Enormes geleistet in organisatorischer, in personeller, aber gerade in finanzieller Hinsicht.

Mit dieser Herkulesaufgabe standen die Verantwortlichen vor Ort speziell durch Rot-Grün viel zu lange allein. Zum Glück regieren jetzt CDU und FDP in Nordrhein-Westfalen. Denn wir lösen unser Wahlkampfversprechen ein und geben die Integrationspauschale des Bundes, immerhin mehr als 430 Millionen Euro allein in 2019, in vollem Umfang an unsere Kommunen weiter und helfen so, die Not zu lindern.

(Beifall von der CDU und der FDP – Klaus Vossemer [CDU]: Jawohl!)

Außerdem packen wir mit dem im April verabschiedeten Asylstufenplan eine seit Jahren liegen gelassene überfällige Restrukturierung des Aufnahmesystems zur Steuerung von asylsuchenden Flüchtlingen an.

(Henning Rehbaum [CDU]: Sehr gut!)

Unser Ziel ist es, unsere Kommunen in drei Stufen konsequent und nachhaltig zu entlasten, indem jetzt Asylverfahren beschleunigt werden und Rückführungen direkt aus den Landeseinrichtungen erfolgen.

(Beifall von der CDU)

Den Kommunen sollen nur noch anerkannte Flüchtlinge oder Personen, die Bleibeperspektiven haben, zugewiesen werden. Das entlastet die kommunale Verwaltung, das entlastet das Ehrenamt vor Ort, und das fördert die gelingende Integration hier in Nordrhein-Westfalen.

(Jens-Peter Nettekoven [CDU]: Genau so!)

Daran knüpft der vorliegende Gesetzentwurf an. Die maximale Aufenthaltsdauer für Asylsuchende ohne eine Bleibeperspektive soll von bisher sechs auf 24 Monate verlängert werden können. Damit machen wir von § 47 Abs. 1b des Asylgesetzes Gebrauch. Danach gibt der Bund den Ländern die Möglichkeit, die Dauer des Aufenthalts in den Landeseinrichtungen zu verlängern, so lange, bis eine Entscheidung des BAMF erfolgt ist.

Für Familien mit minderjährigen Kindern wird diese Verlängerung der maximalen Aufenthaltsdauer nicht gelten. Auch ohne den Erstbescheid werden Erziehungsberechtigte mit minderjährigen Kindern spätestens nach vier bzw. sechs Monaten den Kommunen zugeteilt. Zwar gilt für Kinder und Jugendliche während des Aufenthalts keine Schulpflicht; dennoch wollen wir Angebote unterbreiten. Natürlich haben wir das Freizeitangebot für alle Betroffenen während des Aufenthalts im Blick, damit es nicht zu Langeweile und damit zu Frust kommt.

Mit dem Asylstufenplan und der Weitergabe der Integrationspauschale des Bundes ab dem kommenden Jahr zu 100 % haben wir zwei zentrale Hürden genommen: erstens die Restrukturierung des staatlichen Asylsystems und zweitens die finanzielle Unterstützung der Kommunen.

Nichtsdestotrotz wissen wir, dass noch viel Arbeit vor uns liegt. Deswegen fordern wir nach wie vor – wie unser Minister auf Bundesebene – den nationalen Migrationsgipfel von Bund, Ländern und Kommunen sowie ein länderübergreifendes Einwanderungs- und Aufenthaltsgesetzbuch.

Nordrhein-Westfalen ist seit Jahrzehnten ein Zuwanderungsland. Uns, die wir hier leben, zeichnet aus, dass wir Menschen aus anderen Ländern und Kulturen willkommen heißen. Damit das so bleibt, räumen wir die Baustelle, die Rot-Grün hinterlassen hat, auf und arbeiten weiterhin mit Ruhe, mit Sachlichkeit und mit Überzeugung daran, dass Integration in NRW bei denen gelingt, die auf Schutz angewiesen sind, und konsequentes Handeln und schnellere Entscheidungen bei denen erfolgen, die unseren Schutz nicht in Anspruch nehmen dürfen oder ihr Gastrecht missbrauchen.

(Beifall von der CDU)

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf schöpfen wir unsere Möglichkeiten konsequent aus. Wir schaffen Struktur und entlasten unsere Kommunen. Das haben wir vor der Wahl versprochen, und das halten wir nach der Wahl als NRW-Koalition auch ein. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die SPD hat nun der Abgeordnete Yetim das Wort.

Ibrahim Yetim (SPD): Herr Präsident! Kolleginnen und Kollegen! Herr Franken, lassen Sie mich auf zwei Dinge kurz eingehen.

Erstens haben Sie versprochen, die Integrationspauschale direkt nach der Wahl, direkt in diesem Jahr weiterzugeben. Das haben Sie nicht getan.

(Henning Rehbaum [CDU]: Die war ja schon weg! – Daniel Sieveke [CDU]: Die war ja weg! Die war schon ausgegeben!)

Nachdem der ganze Druck kam, haben Sie es dann doch gemacht.

Zweitens haben Sie gerade behauptet, die rot-grüne Landesregierung hätte die Kommunen in der Zeit, in der wir so viele Flüchtlinge bekommen haben, im Stich gelassen. Das ist überhaupt nicht wahr; denn wenn Sie sich mit der Thematik beschäftigt hätten, dann wüssten Sie, dass wir in dieser Zeit in einem

Jahr ungefähr 330.000 Flüchtlinge in Nordrhein-Westfalen hatten, die wir versorgen mussten, die wir betreuen mussten,

(Daniel Sieveke [CDU]: Sie nicht! Die Kommunen haben das getan! – Weitere Zurufe von der CDU)

die zum Teil weitergegangen sind. – Sie beschäftigen sich jetzt gerade damit, dass wir in diesem Jahr in Nordrhein-Westfalen 23.000 Flüchtlinge haben! Ich will Ihnen mal ganz deutlich was sagen:

(Daniel Sieveke [CDU]: Sie haben das gar nicht gemacht! Die Kommunen haben das gemacht!)

Wenn Sie die Zustände hätten, die wir hier 2015/2016 hatten, wären Sie abgeseifen. Dann wären Sie abgeseifen,

(Daniel Sieveke [CDU]: Die Kommunen haben das gemacht!)

aber ganz sicher. Ganz sicher!

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN – Zuruf von der CDU: Die Kommunen haben das gemacht!)

Das, was wir hier mit Rot-Grün hinbekommen haben, hätten Sie mit diesem Kabinett nicht hinbekommen, um das an der Stelle auch ganz deutlich zu sagen.

(Daniel Sieveke [CDU]: Sie haben die Kommunen im Regen stehen lassen! Das ist die Wahrheit!)

Schreiben Sie sich das hinter die Ohren. Sie sind mit ganz anderen Dingen beschäftigt. Sie wehren sich gegen den Rechtsstaat. Sie müssen sich ständig rechtfertigen. Damit sind Sie beschäftigt. Mit der Situation, die wir hatten, wären Sie nicht klargekommen.

(Daniel Sieveke [CDU]: Das ist dummes Zeug!)

Ich bin den Kommunen sehr dankbar. Ich bin genauso dem THW, dem Deutschen Roten Kreuz und allen Ehrenamtlichen, die uns in dieser Situation geholfen haben, sehr dankbar.

(Zuruf von Henning Höne [FDP])

Das war nämlich ein Zusammenspiel zwischen Landesregierung,

(Daniel Sieveke [CDU]: Nee, nee, nee, nee!)

Organisationen, Ehrenamtlichen und den Kommunen.

(Henning Rehbaum [CDU]: Das war die falsche Reihenfolge!)

Das war das Zusammenspiel.

(Zuruf von der CDU: Das war die falsche Reihenfolge!)

Diese Situation hätten Sie nicht gemeistert.

(Zuruf von der CDU: Was haben Sie denn damals für die Kommunen ausgegeben?)

Jetzt zu diesem Gesetzentwurf – hören Sie zu! –: Bundesinnenminister Seehofer plant ja, die Menschen in seinen Ankerzentren bis zu 18 Monate festzuhalten. Diese Mitte-rechts-Koalition, Kolleginnen und Kollegen, will das bis zu zwei Jahren machen.

(Zurufe von der CDU)

Schauen wir mal, wer hier eigentlich schärfer ist. Also, Seehofer ist da ja noch ein Waisenkind, um das mal deutlich zu sagen. Diesen Gesetzentwurf haben wir in einer Anhörung mit vielen Expertinnen und Experten beraten. Alle – alle! – haben diesen Gesetzentwurf nicht begrüßt. Es gab scharfe und sehr deutliche Kritik daran. Auch das will ich ganz deutlich sagen.

(Daniel Sieveke [CDU]: Und Amnesty International?)

Der Ministerpräsident hat ja heute Morgen in der Haushaltsdebatte gesagt, dass diese Landesregierung auf die Meinungen der Experten, auf den Sachverstand aus den Anhörungen eingeht. Ich hoffe, dass wird an dieser Stelle auch passieren.

Diese Mitte-rechts-Koalition, Kolleginnen und Kollegen, hat ja immer behauptet, das Gesetz würde dazu führen, dass die Kommunen entlastet werden.

Ich glaube, es ist das Gegenteil, Es werden höhere Folgekosten entstehen. Das haben die Expertinnen und Experten auch gesagt.

Gerade Sie, Herr Minister Stamp, müssten eigentlich wissen, dass eine Isolation der ankommenden Menschen für eine so lange Zeit für die Integration schädlich ist. Das ist schädlich für den Spracherwerb. Das ist schädlich für den Arbeitsmarktzugang. Es ist schädlich für den Kontakt zu der hier lebenden Bevölkerung. Damit wiederholen Sie die Fehler aus der Vergangenheit.

Auch die kommunalen Spitzenverbände haben deutlich gemacht, dass Menschen nicht zwei Jahre lang verwahrt werden dürfen. Der Vertreter der Stadt Essen hat darauf hingewiesen, dass sich eine Zuweisung nach zwei Jahren verstärkend ungünstig auswirken könnte.

Darüber hinaus wurde noch mal sehr deutlich, wie fatal das Ganze auch gesundheitspolitisch ist. Wir haben zum Teil traumatisierte Flüchtlinge. Die bekommen noch mehr Traumata obendrauf, wenn sie zwei Jahre in diesen Einrichtungen sind. Wir haben Berichte aus Ellwangen, auch bei uns aus Oerlinghausen; wir haben den Bamberger OB. Sie alle warnen

vor diesen Masseneinrichtungen. Sie sagen alle, das ist gefährlich.

Dazu kommt auch noch, dass es ein Verstoß gegen die Kinderrechtskonvention ist. Auch das haben uns Expertinnen und Experten gesagt. Der Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, Johannes-Wilhelm Rörig, sieht die Einhaltung der UN-Kinderrechtskonvention in den Lagern gefährdet.

(Daniel Sieveke [CDU]: Welche Lager? Das ist eine Frechheit, Herr Kollege! – Zurufe von der FDP)

Die GdP warnt vor Enge, vor karger Versorgung, vor Isolation und einem erheblichen Aggressions- und Gefährdungspotenzial.

(Henning Höne [FDP]: Sprachliche Entgleisung! – Zurufe von der CDU)

In unserer Anhörung hat der Vertreter der Freien Wohlfahrtspflege von einer Kasernierung gesprochen.

(Daniel Sieveke [CDU]: Das macht es nicht besser!)

All das, Kolleginnen und Kollegen von der Mitte-rechts-Koalition, sollten Sie sich zu Gemüte führen. Sie sollten sich mal überlegen, ob das das Richtige ist. Vielleicht hören Sie damit auf, die Expertinnen- und Expertenmeinungen auszublenden, und wir kommen zu einer vernünftigen Lösung.

(Zuruf von Daniel Sieveke [CDU])

Denn die Kommunen werden jetzt vielleicht kurzfristig entlastet. Kurzfristig entlastet! Aber die Folgekosten aufgrund dieser zwei Jahre werden erheblich sein. Diese Lager,

(Daniel Sieveke [CDU]: Entschuldigen Sie bitte!)

die Minister Stamp plant, sind eine Gefahr für unsere Gesellschaft, eine Gefahr für die Integration. Diese Zeit, die sie darin verbringen, ist viel zu lang. Deswegen werden wir das auch ablehnen.

(Beifall von der SPD – Henning Höne [FDP]: Es ist unglaublich. Was Sie damit andeuten, ist unter aller Sau! Was Sie damit verharmlosen, Herr Yetim, das wissen Sie überhaupt nicht!)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Yetim. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Lenzen.

Stefan Lenzen (FDP): Frau Präsidentin! Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Vielleicht kommt später noch die Einsicht des Kollegen Yetim, ein bisschen verbal abzurüsten.

Bleiben wir aber bei der Sache: Worum geht es bei der entsprechenden Gesetzesänderung? Warum müssen wir hier handeln? – Wir als NRW-Koalition und gerade auch als Freie Demokraten, die den Integrationsminister stellen, stehen für eine geordnete Migrationspolitik. Die erfordert klare Regeln. Das ist doch zunächst ein entscheidender Punkt.

Mit dem Asylstufenplan des Landes, mit dem heute hier zu verabschiedenden Gesetz, differenzieren wir ganz klar, welche Menschen zu uns kommen, ob sie eine gute oder eine sehr geringe Bleibeperspektive haben. Diese Unterscheidung ist in zweierlei Hinsicht wichtig.

Wenn wir bei dieser Vergangenheitsbewältigung sind, war ich gerade beim Kollegen Yetim vielleicht im falschen Film.

(Daniel Sieveke [CDU]: Der ist im falschen Film!)

Wir hatten die Situation vorgefunden, dass die Kommunen gerade unter den Kosten für die Geduldeten mehr als über die Maßen belastet sind. Dann ist es doch richtig, dass wir in zweierlei Hinsicht als NRW-Koalition tätig geworden sind und das jetzt konsequent so umsetzen, dass wir die Gemeinden bei den Geduldeten entlasten, indem wir nur die mit guter Bleibeperspektive verteilen möchten.

(Beifall von der FDP und Daniel Sieveke [CDU])

Aufgrund der Gesetzesänderung können wir auch diejenigen mit einer geringen Bleibeperspektive bis zu 24 Monaten in den Landeseinrichtungen belassen. Man muss wirklich betonen, dass es Landeseinrichtungen sind. Der gerade gezogene Vergleich und der gewählte Sprachgebrauch von „Lager“, „Ankerzentren“ hinkt nicht nur, sondern ist verbal absolut daneben.

(Lisa-Kristin Kapteinat [SPD]: Kommen Sie doch zur Sache!)

Wer solche Behauptungen in den Raum stellt, der hat sich mit der Sache nicht beschäftigt.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Wir werden in den Einzelplan 07 100 Millionen Euro zur Umsetzung des Asylstufenplans fließen lassen, um natürlich, da die Menschen länger in einer Landeseinrichtung verbleiben, das finanziell zu unterstützen. Das Geld kann für Personal, bauliche Maßnahmen, Freizeit- und Bildungsangebote eingesetzt werden. Wir machen ja nicht einfach einen Asylstufenplan und begleiten das nicht finanziell. Das tun wir und machen es konsequent.

Wir hörten Äußerungen, die in die Richtung gingen, es wäre nicht kinderrechtskonform, nachher käme noch einer und behauptete, wir würden damit gegen

die Menschenrechte verstoßen. – Wer sich auf diesem dünnen Eis bewegt,

(Daniel Sieveke [CDU]: Der ist schon eingebrochen!)

der muss sich hinterfragen, ob man diesen viel beschworenen Integrationskonsens an einer anderen Stelle wieder herausholt. Da rate ich zur Vorsicht, da sollten wir verbal abrüsten und in uns gehen.

Es gehört doch zur Konsequenz, dass wir bei denjenigen, bei denen eine Ausreisepflicht vorliegt, dies auch konsequent umsetzen. Das geht eben zügiger und konsequenter direkt aus der Landeseinrichtung heraus und nicht, wenn wir sie erst in der Fläche verteilen und dann nach der Lösung suchen. Dann laden wir das Problem doch nur bei den Kommunen ab. Das ist doch falsch. Die neue Landesregierung, die NRW-Koalition, will die Kommunen in mehrerlei Hinsicht monetär, aber auch indirekt entlasten. Das gehört mit dazu.

Daraus machen wir keinen Hehl, das sagt auch der Kollege Franken. Wir wollen natürlich auch für die Menschen, die entsprechend die Kriterien erfüllen, einen Spurwechsel ermöglichen. Es geht auch um den Zugang zu gesicherten Aufenthaltstiteln. Aber, wie gesagt, es muss klare Regeln geben. Da muss man entsprechend unterscheiden, wer eine Bleibeberechtigung hat und wer nicht.

Klar würden wir uns vom BAMF schnellere Entscheidungen wünschen. Wir wissen, dass da jetzt eher wieder ein Antragsstau ist. Die Zahlen gehen wieder nach oben. Es wäre gut, wenn auch im Bund, gerade bei den Ministern Seehofer oder Maas, die dort in der Verantwortung sind, mehr passierte. Wir brauchen Abkommen mit den Herkunftsländern für die entsprechende Rückkehr. Wir brauchen eine leichtere Beschaffung von Passersatzpapieren. Wir müssen beim BAMF die Verfahren beschleunigen, und da helfen uns nicht die unerfüllten Versprechungen.

Warum machen wir den Asylstufenplan? – Wir wollen unsere Kommunen spürbar entlasten. Und dabei ist es wichtig, wen wir verteilen und wen nicht. In dem gesamten Beratungsverfahren war das Verhalten der Grünen schon etwas fragwürdig. Dazu hören wir vielleicht gleich noch etwas von der Kollegin Aymaz. Man klagt erst über die Belastung für die Kommunen, gerade mit Blick auf die Geduldeten, und auf der anderen Seite möchte man sie erst einmal alle verteilen. Anschließend wird es, obwohl man es genau weiß, sehr schwer bei den Themen „Ausreise“ und „Abschiebung“.

Das ist inkonsequent, wenn auf der einen Seite gesagt wird, die Kommunen schaffen es finanziell nicht, aber auf der anderen Seite wird, statt sie zu entlasten, wie wir es jetzt vorhaben, genau das Gegenteil getan.

Da ist es auch wichtig: Wer kein Bleiberecht hat, der ist zurückzuführen. Im Ergebnis haben wir die Zahlen, seitdem die NRW-Koalition an der Regierung ist, entsprechend erhöht. Da, wo keine Perspektiven bestehen, wollen wir die Kommunen auch entlasten.

Wir müssen bei dem Stufenplan auf verschiedenen Maßnahmen setzen. Wir werden das schrittweise umsetzen. Wir haben das beschleunigte Asylverfahren eingeführt. Wir haben die entsprechende Vereinbarung mit dem BAMF. Wir richten in allen Regierungsbezirken eine zentrale Ausländerbehörde ein. Von den zusätzlichen Mitteln, die wir in den Einzelplan 07 eingestellt haben, habe ich gesprochen.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Stefan Lenzen (FDP): Wir werden heute die landesrechtliche Regelung zur Verlängerung der Aufenthaltszeiten in Landeseinrichtungen bis zu 24 Monaten auf der Grundlage des § 47 Abs. 1b Asylgesetz verabschieden. Die NRW-Koalition ist damit auf dem richtigen Weg zur Neuordnung der Aufnahme von Asylsuchenden.

In diesem Sinne sage ich auch gerne bei diesem TOP wie bei dem letzten TOP: Sie haben nur geredet, und wir handeln. – Danke schön.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Lenzen. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Kollegin Aymaz.

Berivan Aymaz (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen der demokratischen Fraktionen! Lieber Herr Franken, lieber Herr Lenzen, ich frage mich ernsthaft, ob Sie sich wirklich mit dieser Materie befasst haben. Bei Herrn Franken frage ich mich, ob Sie bei der Anhörung anwesend waren; denn das, was dort gesagt worden ist, alle diese Kritikpunkte haben Sie hier überhaupt nicht aufgegriffen. Sie haben von völlig anderen Punkten gesprochen, mit denen Sie sich zu schmücken versucht haben. Und dann versuchen Sie auch noch mit Begrifflichkeiten und mit einer, wie ich finde, sehr gekünstelten Aufregung von der eigentlichen Thematik abzulenken. Ich finde: Kommen wir zur Sache!

(Beifall von den GRÜNEN und Lisa-Kristin Kapteinat [SPD] – Monika Düker [GRÜNE]: Genau!)

Was will die Landesregierung mit dem Ausführungsgesetz bezwecken? – Sie will damit Menschen bis zu 24 Monaten in Landesunterkünften unterbringen ohne Zugang zu Integrationsmaßnahmen, ohne Gewährleistung medizinischer Versorgung, ohne Zu-

gang zur Bildung, ohne Zugang zu Arbeitsmöglichkeiten, ohne Zugang zum Umfeld, zur Zivilgesellschaft.

Ich finde es schon bemerkenswert, wenn in einer Anhörung zu einem Vorhaben der Landesregierung die Expertinnen und Experten aus unterschiedlichen Bereichen nahezu einstimmig ihre Statements mit dem Satz beenden: Wir lehnen das Vorhaben ab.

(Beifall von Monika Düker [GRÜNE])

Und dass man sich als zuständiger Minister davon derart unbeeindruckt zeigt und dieses Vorhaben in kürzester Zeit durchboxen will, zeugt meiner Meinung nach nicht nur von geringem politischen Weitblick, sondern auch von einer mangelnden Wertschätzung der parlamentarischen Arbeit. Denn die Anhörungen – das haben wir heute schon mal gehört – sollten eigentlich nicht zu Showveranstaltungen ausarten.

(Zuruf von Daniel Sieveke [CDU])

Wir werden heute über das vorliegende Ausführungsgesetz abstimmen müssen, ohne Ihrerseits auch nur die geringste Einsicht erkennen zu können. Dabei formiert sich inzwischen – übrigens ähnlich wie bei Seehofers Ankerzentren – breiter Widerstand in der Gesellschaft gegen Ihre Pläne, dass Geflüchtete ohne sogenannte Bleibeperspektive bis zu 24 Monate in Landeseinrichtungen ausharren müssen.

Am vergangenen Wochenende haben die Teilnehmenden des diesjährigen Asylpolitischen Forums der Evangelischen Akademie Villigst – das ist die große Fachtagung im Jahr –

(Monika Düker [GRÜNE]: Die kennt Herr Sieveke nicht! Da war er noch nie!)

in Zusammenarbeit mit dem Flüchtlingsrat NRW, mit Amnesty International, mit PRO ASYL, mit der Diakonie und mit der Ökumenischen Bundesarbeitsgemeinschaft Asyl in der Kirche

(Daniel Sieveke [CDU]: Das sind tolle Teilnehmer!)

eine gemeinsame Resolution verabschiedet, die dem Asylstufenplan dieser Landesregierung eine ganz klare Absage erteilt und sich ausdrücklich für Flüchtlingsschutz anstatt Abschottung ausspricht.

(Beifall von Monika Düker [GRÜNE])

Noch nicht einmal die Kommunen, zu deren Entlastung Sie dieses Vorhaben angeblich umsetzen wollen, sind wirklich überzeugt davon. So äußerte Herr Wohland von der AG der kommunalen Spitzenverbände die Sorge, dass – ich zitiere –

„die Menschen ... zwei Jahre lang nur verwahrt werden, um sie dann den Kommunen vor die Haustür zu stellen“.

Aber auch die Befürchtung einer Gefährdung des sozialen Friedens in den jeweiligen Standortkommunen durch diese Unterkünfte wird immer wieder geäußert – nicht zuletzt von der Gewerkschaft der Polizei. Auch die Gewerkschaft der Polizei spricht sich ganz klar gegen diese Unterkünfte aus.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wissenschaftliche Studien belegen schon heute, dass durch die teils mehrjährige Kasernierung und die daraus resultierende Isolation zwangsläufig Perspektivlosigkeit und Frustration produziert werden. Dies hat gravierende Folgen für die Gesundheit der Schutzsuchenden.

Ich habe bereits während der Haushaltsberatungen angesprochen, dass schon jetzt die psychosozialen Zentren auf eine hohe Anzahl traumatisierter Menschen hinweisen und dass der Bedarf an psychologischer Beratung enorm angestiegen ist. Das sind die Probleme, mit denen unsere Kommunen dann vor Ort zu kämpfen haben.

(Beifall von den GRÜNEN)

Experten warnen davor, dass durch die isolierte Unterbringung über einen derart langen Zeitraum hinweg

(Daniel Sieveke [CDU]: Aber Sie beraten die auch dahin gehend! Das ist ja schön!)

die Wahrscheinlichkeit, an psychischen Störungen zu erkranken, massiv erhöht wird. Hier besteht dringender Handlungsbedarf.

Auf die fehlende Beschulung von Kindern und Jugendlichen in den Landeseinrichtungen gehe ich immer wieder ein, und darauf werden wir Sie, Herr Minister Stamp, auch immer wieder hinweisen und Sie in die Verantwortung nehmen. Denn es ist fatal, dass sich schon heute fast 40 % der Kinder und Jugendlichen länger als ein halbes Jahr in den Landeseinrichtungen befinden und entsprechend nicht beschult werden können.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Berivan Aymaz (GRÜNE): Das ist ein klarer Bruch international verankerter Menschenrechte und absolut nicht hinnehmbar.

Die schwarz-gelben Pläne zur Isolation von Schutzsuchenden führen langfristig

(Henning Höne [FDP]: Die Redezeit!)

zur Verschärfung von Problemen. Sie sind kein Ansatz für Lösungen und auch keineswegs eine Entlastung für Kommunen. Das ist eine Mogelpackung. Sie wird nicht aufgehen, sondern sie wird Ihnen so richtig auf die Füße fallen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Aymaz. – Für die Fraktion der AfD spricht nun Frau Kollegin Walger-Demolsky.

Gabriele Walger-Demolsky (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Auch diesen Gesetzentwurf – wen wundert es? – werden wir unterstützen.

Es wird immer von 24 Monaten gesprochen, die Menschen künftig in Aufnahmeeinrichtungen des Landes verbringen sollen. Das ist wohl mitnichten der Fall. Es ist die Worst-Case-Situation, die sich möglicherweise mal dadurch ergibt, dass die Bearbeitungszeiten des BAMF zu lang sind – das ist auch aktuell der Fall; sie sind wieder länger als noch vor einigen Monaten – und dass die Klageverfahren so lange dauern.

Trotzdem wird es so sein, dass wahrscheinlich der Algerier kein Asylrecht bei uns bekommen wird. Trotzdem wird es wahrscheinlich so sein, dass auch der Georgier nicht bleiben können wird. Von daher macht es Sinn, diese Menschen nicht direkt in die Kommunen zu verteilen und dort mit der vollen Integration zu beglücken.

Auch wir haben bei der Anhörung gut zugehört, und auch wir haben von Anfang an kritisiert, dass es wichtig ist, dass zumindest Kinder in diesen Landeseinrichtungen so früh wie möglich beschult werden. Dazu haben wir entsprechende Anfragen gestellt. Wir wissen zum Beispiel, dass zum 22. November in den entsprechenden Einrichtungen 481 Kinder untergebracht waren. Das sind deutlich mehr, als wir dachten.

Wir haben aber auch gefragt, wie die Landesregierung diese Beschulung in Zukunft möglich machen will. Wir möchten uns ausdrücklich dafür bedanken, dass der Bericht der Landesregierung dazu so ausführlich ausfiel, und wir werden diese zusätzlichen Bildungsangebote, die Sie in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Schule und Bildung angekündigt haben, im Auge behalten. Das ist für uns eine wichtige Sache.

Wenn ich aber höre: „ohne Zugang zu medizinischer Versorgung“, dann frage ich mich: Was heißt das? Heißt das „ohne Zugang zu einer Krankenkassenskarte“, wie Bochum sie jedem Asylbewerber, der der Stadt zugewiesen wurde, sofort gegeben hat? Das hat die Kosten extrem in die Höhe schnellen lassen.

Selbstverständlich werden auch die Menschen in den Landeseinrichtungen, so sie denn irgendeine akute Krankheit haben, medizinisch versorgt. Da bin ich mir ganz sicher; dazu muss ich gar keine Anfrage stellen. Wo wären wir denn sonst?

Es sind eben keine Lager – obwohl ich das Wort nicht so ernst nehmen würde. Es hat auch lange das – in Anführungsstrichen – Lager Friedland gegeben, das finden Sie heute noch bei Wikipedia. Das hatte nicht so einen schlechten Ruf. Viele Menschen, die aus Osteuropa gekommen sind und dort nach ihrer Flucht aus den kommunistischen Regimen oder der DDR untergekommen sind, waren froh, in diesem – in Anführungsstrichen – Lager Friedland erst mal aufgenommen zu werden. Auch die haben teilweise lange Zeit dort verbracht. – Gehört haben wir damals nichts, auch nicht von Ihnen.

Zur Integrationspauschale: Das Ding wundert mich jetzt doch. Sicher ist, dass die Landesregierung im letzten Jahr nur einen Teil an die Kommunen gegeben hat. Wir haben das auch gut verstanden; denn ein Teil der Integrationsleistungen wird vom Land erbracht.

Soll das in Zukunft nicht mehr so sein? Oder wovon finanzieren Sie das? Wie finanzieren Sie die Integrationsleistungen, die das Land dann weiterhin erbringt? Oder geht alles in die Hände der Städte?

Ich bin gegenteiliger Meinung und finde es völlig falsch, Integrationsaufgaben, wie beispielsweise Deutschunterricht, völlig zu dezentralisieren; denn das führt zu diesen schlechten Ergebnissen.

Es wäre doch vernünftig, wenn das Land einen Teil der Integrationspauschale tatsächlich in eigenen Händen behalten würde. So könnte es die Kontrolle über die Ausgaben behalten und ordentliche Einrichtungen schaffen, in denen ordentliche Arbeit geleistet wird und in denen ordentliche Abschlüsse gemacht werden.

Wie gesagt: Das ist ein Punkt, bei dem uns nicht ganz klar ist, wie es weitergehen soll. Aber das werden wir im nächsten Jahr sehen. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Walger-Demolsky. – Für die Landesregierung hat jetzt Herr Minister Dr. Stamp das Wort.

Dr. Joachim Stamp, Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sorgen für eine verlässliche Struktur der Flüchtlingspolitik, Schritt für Schritt, so wie wir das hier von Anfang an versprochen haben.

(Beifall von Daniel Sieveke [CDU])

Das heißt für uns, dass wir alle unsere Möglichkeiten zur Steuerung in der Migrationspolitik auf Landesebene ausschöpfen, bis wir endlich ein dringend notwendiges und in sich konsistentes Einwanderungsgesetzbuch in Deutschland bekommen.

Wir werden auch weiterhin – Kollege Franken ist darauf eingegangen – den Migrationsgipfel für Kommunen, Länder und Bund fordern, um die wesentlichen Dinge bis dahin schon gemeinsam auf den Weg zu bringen. Wir sind bereits mit dem ersten Bundesland auf Arbeitsebene ins Gespräch getreten, weil hier vom Bund leider nichts zu erwarten ist.

Wir wollen die Kommunen stärker entlasten, und dazu haben wir uns im Koalitionsvertrag auch von Anfang an bekannt. Das setzen wir mit verschiedenen Maßnahmen um. Dazu gehört auch die landesgesetzliche Regelung zur Ausweitung der Aufenthaltsdauer von Personen ohne oder mit ungeklärter Bleibeperspektive in den Landeseinrichtungen.

Frau Aymaz, ich möchte das noch mal klarstellen, weil hier auch vonseiten der Opposition immer wieder öffentlich falsche Dinge behauptet worden sind, die dann zum Teil von NGOs und Wohlfahrtsverbänden oder Medien bis hin zu Agenturen falsch wiedergegeben worden sind.

(Zuruf von Nic Peter Vogel [AfD])

Wir bringen keine Flüchtlinge 24 Monate in Landeseinrichtungen unter!

(Monika Düker [GRÜNE]: Aha!)

Diese Regelung gilt ausdrücklich nur für Personen, die einen ungültigen Antrag gestellt haben! Deshalb ist das etwas völlig anderes. Wenn sie einen ungültigen oder einen offensichtlich unbegründeten Antrag gestellt haben, sind sie keine Flüchtlinge, sondern Migranten wegen anderer Gründe. Das mag individuell möglicherweise nachvollziehbar sein, aber sie haben kein Bleiberecht nach unserem Asylrecht.

Deswegen ist es natürlich unser Anspruch, dass diejenigen – und zwar nicht erst nach 24 Monaten, sondern so schnell wie möglich, sobald das Verfahren abgeschlossen ist – direkt aus den Landeseinrichtungen zurückgeführt werden.

(Beifall von der CDU und der FDP – Zuruf von Berivan Aymaz [GRÜNE])

Nur für diejenigen, die offensichtlich unbegründete oder ungültige Anträge gestellt haben – ich wiederhole das extra noch mal, damit es für alle klar ist – gelten die 24 Monate.

(Zuruf von Berivan Aymaz [GRÜNE])

Die zwölf Monate gelten für diejenigen, bei denen das Verfahren offen und eine Bleibeperspektive relativ unwahrscheinlich ist. Auch da – ich bin nämlich auch Kinder- und Familienminister; und ich nehme das ernst! – privilegieren wir die Familien. In der Regel ist die Überweisung in die Kommunen nach vier Monaten, maximal nach sechs Monaten möglich. Das ist das, was wir vorgesehen haben, und alles andere ist eine Unterstellung.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Herr Minister, Entschuldigung, dass ich Sie an dieser Stelle unterbreche. Es gibt zweimal den Wunsch nach einer Zwischenfrage. Zum einen ...

Dr. Joachim Stamp, Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration: Nein, jetzt führe ich weiter aus.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Okay.

(Beifall – Daniel Sieveke [CDU]: Ja!)

Dr. Joachim Stamp, Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration: Wir haben das übliche Mittel der Kurzintervention, und davon wird ja auch exzessiv Gebrauch gemacht.

(Norwich Rüße [GRÜNE]: Exzessiv, na ja! – Lisa-Kristin Kapteinat [SPD]: Bisschen empfindlich?)

Es gibt auch die Möglichkeit, dass wir uns an der Stelle noch mal entsprechend austauschen.

Weil ich auch der Minister für Familie und Kinder bin, ist es mir wichtig, dass wir nicht hinnehmen, dass Kinder in diesen Einrichtungen kein Bildungsangebot bekommen. Deswegen arbeiten wir mit Hochdruck daran, gemeinsam mit dem Ministerium für Schule und Bildung einen Basisunterricht zu gewährleisten.

Die Kinder sollen keine Zeit verlieren, nur weil ihre Eltern nicht die Entscheidung treffen, zurückzugehen. Wir wollen nicht, dass die Kinder dafür haften müssen, dass die Eltern ihre Entscheidungen so treffen, wie sie sie treffen. Deswegen werden wir Familien und Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern in diesem Verfahren privilegieren. Das ist mit den kommunalen Spitzenverbänden kommuniziert – und das muss auch so sein.

Frau Aymaz, Sie sagten, dass es dann keine Integrationsmaßnahmen gebe. Es kann nicht ernsthaft das Ziel sein, Integrationsmaßnahmen für diejenigen auf den Weg zu bringen, die einen ungültigen oder unbegründeten Antrag gestellt haben.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Das pervertiert doch das Asylsystem. Das kann nicht Ihr Ernst sein. Und wenn Sie das anders darstellen und versuchen, entsprechend Stimmung zu machen, ist das unredlich.

Ich möchte an dieser Stelle noch einmal ganz deutlich sagen: Landeseinrichtungen und genauso kommunale Einrichtungen kann man betreten und verlassen. Es kann von keiner Kasernierung die Rede sein, und es kann erst recht keine Rede von Lagern sein.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Ich habe hier vor einigen Wochen bei der Einbringung des Gesetzentwurfs darauf hingewiesen, dass der Begriff des Lagers gerade in der deutschen Geschichte kontaminiert ist. Ich habe gesagt, dass ich als Enkel eines Theologen, der unter dem NS-Regime dreimal inhaftiert worden ist, das als persönliche Verletzung empfinde. Der Kollege Yetim hat im Ausschuss den Begriff des Lagers dann auch nicht wiederholt. Er hat sich zwar auch nicht entschuldigt, aber ich habe gesagt: Okay, Schwamm drüber. Das ist dann eben im Eifer des Gefechts passiert.

Ich sage Ihnen aber, Herr Kollege Yetim – und ich sage das auch an die gesamte SPD-Fraktion gerichtet –: Wenn Sie sich dafür, dass das heute bewusst mehrfach wieder ausgesprochen worden ist, nicht entschuldigen, dann haben Sie den integrationspolitischen Konsens in diesem Hause einseitig aufgekündigt. Stolze Sozialdemokraten wie Willy Brandt würden sich im Grabe herumdrehen.

(Anhaltender Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister. – Der Minister hat zum einen seine Redezeit um 2 Minuten überzogen. Diese Zeit steht dann natürlich auch gleich allen Fraktionen zur Verfügung. Außerdem wurde von Frau Kollegin Aymaz von den Grünen eine Kurzintervention angemeldet. Bitte schön.

Berivan Aymaz (GRÜNE): Vielen Dank. – Herr Minister Stamp, ich möchte gerne auf Ihre Aussage eingehen, in der Sie mich namentlich erwähnt haben.

Sie haben gesagt, es wäre absurd, dass Menschen, die kein Recht auf Asyl haben, trotzdem von Integrationsmaßnahmen Gebrauch machen sollten. Ich möchte Sie nur daran erinnern, dass in einer aktuellen Erhebung von Juni 2018 darauf hingewiesen wurde, dass 71.000 bestandskräftig abgelehnte Asylbewerberinnen und Asylbewerber als Geduldete oder aus anderen berechtigten Gründen nicht rückführbar sind und sich in Kommunen befinden.

Sie werden wohl nachvollziehen können, welche katastrophalen Folgen es hat, dass diese Anzahl von Menschen, die zwei Jahre fern von Integrationsmaßnahmen waren, dann doch den Kommunen zugewiesen werden. Die Unterbringungssituation wird nichts an der Zahl der Geduldeten ändern; denn dass Menschen nicht zurückgeführt werden können, hat etwas mit der Situation in den Herkunftsländern zu tun und damit, dass es mit einigen Ländern keine Rückkehrabkommen und keine Papiere gibt. Dazu kommen humanitäre Gründe usw. Das liegt nicht in Ihrer Hand.

Aber diese Menschen von vornherein zu integrieren, das liegt in Ihrer Hand.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Aymaz. – Wenn Sie möchten, dürfen Sie antworten, Herr Minister.

Dr. Joachim Stamp, Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration: Frau Präsidentin! Frau Kollegin Aymaz, ich danke Ihnen sogar ausdrücklich für die Kurzintervention; denn sie gibt mir die Möglichkeit, das noch einmal zu präzisieren. Es gibt hier zwei unterschiedliche Perspektiven.

Einerseits gibt es diejenigen, die bereits hier bei uns im Land sind. In der Hinsicht war unsere Politik ja ungeordnet. Wir hatten zum Teil viel zu lange Verfahren, und zum Teil haben wir sehr schnell die Leute in die Kommunen gegeben, wo sich manche hervorragend integriert haben und wo sich Integration verfestigt hat. Das sind diejenigen – zum Teil Geduldete –, bei denen ich persönlich der Meinung bin, dass wir einen Rechtskreiswechsel ermöglichen und großzügig sein sollten. Wer sich hier in die Gesellschaft integriert hat, die Sprache lernt, am Arbeitsmarkt Fuß gefasst hat und straffrei geblieben ist, der soll auch hierbleiben können. Das ist meine feste Überzeugung.

Aber wenn wir Ordnung ins System bringen wollen, dann müssen wir die Rückführungen nach Möglichkeit aus den Landeseinrichtungen organisieren. Und dafür ist das die Grundlage. Diejenigen, bei denen es über ein Jahr hinausgeht, haben doch meist – ich wiederhole es noch mal – offensichtlich unbegründete oder ungültige Anträge gestellt. Bei allen anderen – das habe ich jetzt eben in der Rede nicht mehr erwähnt; deswegen Danke noch mal für die Gelegenheit – werden wir natürlich auch für einen strukturierteren Alltag in den Einrichtungen sorgen.

Wir haben eine interministerielle Arbeitsgruppe eingerichtet, um das entsprechend vorzubereiten. Dort sollen die Tagesabläufe strukturiert werden, und es sollen natürlich auch Bildungsangebote gemacht werden, nicht nur für die minderjährigen Kinder. Insgesamt muss dort ein vernünftiger, strukturierter Ablauf sichergestellt werden.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Dr. Joachim Stamp, Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration: Dort findet auf diese Art und Weise natürlich auch ein Stückchen Bildung und ein Stückchen Kennenlernen von Deutschland statt. Diejenigen, die eine Bleibechance haben und die un-

gültige oder offensichtlich unbegründete Anträge gestellt haben, wollen wir direkt aus den Landeseinrichtungen so schnell wie möglich zurückführen. – Danke schön.

(Beifall von der CDU und der FDP – Monika Düker [GRÜNE]: Wer sind denn die „offensichtlich unbegründeten“?)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister. – Ich komme zurück zur Redezeitüberziehung. Gibt es den Wunsch nach weiteren regulären Redebeiträgen? – Aus dem Kreis der Fraktionen nicht. Dann schließe ich an dieser Stelle die Aussprache zu Tagesordnungspunkt 8.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Integrationsausschuss empfiehlt in Drucksache 17/4516, den Gesetzentwurf Drucksache 17/2993 unverändert anzunehmen. Deshalb kommen wir jetzt zur Abstimmung über den Gesetzentwurf selbst und nicht über die Beschlussempfehlung.

Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU, FDP, AfD und die beiden fraktionslosen Abgeordneten. Wer stimmt dagegen? – SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Möchte sich jemand enthalten? – Das ist nicht der Fall. Dann ist mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis der **Gesetzentwurf Drucksache 17/2993 in zweiter Lesung angenommen.**

Ich schließe Tagesordnungspunkt 8 und rufe auf:

9 Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen und wahlrechtlicher Vorschriften (Kommunalvertretungsdemokratisierungsgesetz)

Gesetzentwurf
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/1447

Beschlussempfehlung und Bericht
des Hauptausschusses
Drucksache 17/4492

zweite Lesung

Als erster Redner hat Herr Dr. Geerlings für die CDU-Fraktion das Wort.

Dr. Jörg Geerlings (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Heute sprechen wir abschließend über den Gesetzentwurf, der schon ein Jahr alt ist. Deswegen musste man auch noch einmal hineinschauen. Damals erging ein Urteil des Verfassungsgerichtshofes von Nordrhein-Westfalen, der die Sperrklausel, die in der Verfassung verankert wurde, für verfassungswidrig erklärte.

Dieses Urteil respektieren wir selbstverständlich, auch wenn es diejenigen, die in der Praxis in Räten und Kreistagen ehrenamtlich aktiv sind, sicherlich schmerzt. Die Arbeitsweise ist in der Tat eingeschränkt, aber das hat das Verfassungsgericht anders gesehen.

Dass es auch anders geht, hat man jetzt auf europäischer Ebene gesehen. Dort wird für die übernächste Europawahl eine Klausel existieren können, die dann auf nationaler Ebene der Mitgliedsstaaten umgesetzt werden muss.

Ihr Gesetzentwurf spricht davon, dass von den von Ihnen so bezeichneten Altparteien nur Posten geschaffen werden sollten. Dem muss man deutlich widersprechen. Tausende von Ehrenamtlern engagieren sich in verschiedenen Parteien, in Fraktionen in Stadträten, in Kreistagen und als sachkundige Bürger. Diese Menschen haben unsere volle Unterstützung verdient. Sie zu diffamieren, ist jedenfalls nicht redlich.

(Beifall von der CDU, der SPD und den GRÜNEN)

Der Gesetzentwurf der AfD ist aus unserer Sicht auch viel zu undifferenziert. Immerhin hat das Landesverfassungsgericht gesagt, dass man das Ganze bei Bezirksvertretungen und der Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr anders sehen kann und dort eine Sperrklausel möglich ist.

Wir schließen uns der Meinung an, erst einmal abzuwarten, wie ein entsprechender Gesetzentwurf aussehen wird. Auch aus der Sachverständigenanhörung hat sich unserer Ansicht nach nichts anderes ergeben, sodass wir den Antrag ablehnen werden. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Dr. Geerlings. – Für die SPD-Fraktion spricht Herr Professor Dr. Bovermann.

Prof. Dr. Rainer Bovermann (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich kann mich meinem Vorredner weitgehend anschließen und mich daher in der Argumentation auch kurzfassen.

Die SPD-Fraktion lehnt den Gesetzentwurf der AfD zu einem sogenannten Kommunalvertretungsdemokratisierungsgesetz – ein irreführender Titel – ab; denn er sieht die vollständige Streichung der Sperrklausel vor.

Für diese Ablehnung gibt es erstens inhaltliche Gründe. Die im Hauptausschuss schriftlich angehörten Gutachter haben beide bestätigt, dass der Gesetzentwurf über das verfassungsrechtlich gebotene Maß hinausgeht. Während die Abschaffung einer